



II - Stadt- und Raumplanung

Ergänzung des bestehenden integrierten Klimaschutzkonzeptes von Dezember 2013 um eine zusätzliche Maßnahme zur (teilweisen) Umrüstung der Fahrzeugflotte des Bauhofes auf Elektromobilität

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	05.07.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der RAT beauftragt die Verwaltung, als Hansestadt Wipperfürth, nachträglich die unten im Detail ausgeführte zusätzliche **Maßnahme 4-04a** in das bereits bestehende integrierte Klimaschutzkonzept von Dezember 2013 („Maßnahme 4-04 Elektromobilität ausbauen“) aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch diesen Beschluss wird die Voraussetzung geschaffen, dass die Hansestadt Wipperfürth bis zu 200.000,-€ an Fördermitteln für den Kauf von reinen Elektrofahrzeugen (ohne Verbrennungsmotor) und den Aufbau der dafür nötigen Ladeinfrastruktur erhalten kann. Die Fördermittel decken 50% der Gesamtinvestitionskosten ab.

Demografische Auswirkungen: keine

Begründung:

Gemäß Kommunalrichtlinie vom 22.06.2016 kann eine Kommune bei der Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes einmalig als sogenannte „Ausgewählte Maßnahme“ Fördermittel in Höhe von bis zu 200.000,-€ erhalten.

Nach Prüfung aller dafür notwendigen Voraussetzungen durch den derzeit amtierenden Klimaschutzmanager ist es notwendig, die in der Anlage im Detail beschriebene Maßnahme in das bereits bestehende integrierte Klimaschutzkonzept von Dezember 2013 nachträglich aufzunehmen.

Eine Vorberatung im nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt und anschließender Entscheidung in Ratssitzung am 09.10.2018 wäre zu spät, um die Fördermittel fristgerecht beantragen zu können.

Anlagen:

- a) Ergänzende Maßnahme 4-04a vom 21.06.2018 für das integrierte Klimaschutzkonzept von Dezember 2013
- b) Endfassung des integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK) der Hansestadt Wipperfürth von Dezember 2013 (**steht nur online unter diesem TOP zur Verfügung**)
- c) Beschlussvorlage IKSK, Ratssitzung am 28.01.2014